



Verbraucherschutz Newsletter vom 29. November 2018

1 2. Runder Tisch: Schweizerische Gesundheitsstudie

2015 fand ein erster Runder Tisch zum Biomonitoring-Projekt statt, an dem rund zwanzig interessierte Personen teilnahmen.

Am vergangenen 29. Oktober fand der zweite Runde Tisch statt, diesmal mit etwa siebzig stark interessierten Teilnehmenden aus allen Sparten. Daran zeigt sich die Bedeutung, die das Projekt, inzwischen als «Schweizerische Gesundheitsstudie» bezeichnet, angenommen hat. Qualitativ hochstehende Präsentationen belegten den Nutzen eines nationalen Projektes, namentlich am Beispiel aktueller Studien. Die Governance- und Datenschutzfragen sind zentral für die Abwicklung der Pilotphase und den Aufbau der Grundlagen für die nationale Studie.

[Link zum Artikel](#)

2 Aktualisierung des interdepartementalen Faktenblattes Endokrine Disruptoren

In diesem Jahr wurden mehrere bedeutende Fortschritte bezüglich der Regulierung endokriner Disruptoren erzielt. Insbesondere hatte die Europäische Union Kriterien für die Identifizierung endokriner Disruptoren in Biozidprodukten und Pflanzenschutzmitteln eingeführt. Diese Kriterien wurden ebenfalls in die Schweizerische Gesetzgebung aufgenommen.

Das aktualisierte Faktenblatt zeigt alle diese Änderungen sowie weitere Informationen zu diesen Stoffen und ihrer Regulierung in Europa und in der Schweiz auf.

[Link zum Artikel](#)

3 Anpassung der Anhänge 2 und 3 ChemV, des Anhangs 1.10 ChemRRV und des Anhangs 2 VBP

Das BAG hat, im Einvernehmen mit dem BAFU und dem SECO, technische Bestimmungen der Anhänge 2 und 3 der Chemikalienverordnung und des Anhangs 1.10 der Chemikalien-Risikoreduktions-Verordnung an die Entwicklung in der EU bzw. der OECD angepasst. In Anhang 2 der VBP werden neu genehmigte Wirkstoffe aufgenommen. Die Anhänge treten am 1. Dezember 2018 in Kraft.

[Link zum Artikel](#)